

P. F. Provinzial-Staatsbuchhaltung genau durchgegangen und die mitfolgenden Beilagen sorgfältig geprüft. Wird Einiges bemängelt, so muß der Provisor die nothwendige Aufklärung geben. Die bezüglichen Erläuterungen sind stempelfrei. Begründete Lokalitäts-Verhältnisse sowie andere Billigkeits-Rücksichten werden bei solidem Verfahren stets gewürdigt. Fände sich jedoch der Rechnungsleger auf seine abgegebenen Erläuterungen beschwert, so steht es ihm frei, binnen sechs, oder wenn er sich außer der Provinz befindet, binnen zwölf Wochen vom Tage des Empfanges dieser Erledigung den Rechtsweg zu betreten oder den Gnadenweg bei der Landesstelle einzuschlagen.

Nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist ist die Erledigung in Rechtskraft erwachsen und die darin bestimmten Ansätze sind sogleich zu leisten. Könnte die nothwendige Erläuterung binnen der gesetzlichen Frist nicht geleistet werden, so müßte innerhalb derselben in einem stempelpflichtigen Gesuche um eine Verlängerung derselben nachgesucht werden.

Die Apostolizität der Kirche Christi.

Im II. Hefte dieses Jahrganges wurde die erste Dogmatische Frage des Pfarrkonkurses vom 11. — 12. Oktober 1864 mit dem Bemerken mitgetheilt, daß später eine Beantwortung derselben in Form eines kurzen Aufsatzes folgen werde. Indem wir nun das gegebene Wort einlösen, beginnen wir mit der Wiederholung der gestellten Konkursfrage.

„Num Jesus Christus ecclesiam suam pro omni tempore caractere apostolicitatis distinxit?“

Es fragt sich, ob Jesus Christus seiner Kirche ein für allemal das Merkmal der Apostolizität aufgeprägt habe, so daß sie durch selbes für immer gekennzeichnet und von jeder Aelterkirche unterschieden ist. Indem wir an die Antwort gehen, zerlegen wir uns die Frage in mehrere Theile, untersuchend, ob der

Stifter der Kirche selbst überhaupt als eine apostolische von Anfang an habe hingestellt und in welchem Sinne; dann ob und wie der Apostolat fortbauere und ob diese Fortdauer auf göttlichem Rechte beruhe. Da fast alle häretischen und schismatischen Abzweigungen die herkömmliche Hierarchie beibehielten und erst der Protestantismus, um einen ihm geläufigen Ausdruck zu wählen, sich grundstürzend verhielt, so werden wir nur auf ihn einige Rücksicht nehmen.

I. Ist die Kirche Jesu Christi von Anfang an eine apostolische?

Es ist die Rede vom Aufbau der Kirche, deren unsichtbares Haupt und Eckstein Jesus Christus ist in alle Ewigkeit, unter der sündigen Menschheit auf Erden in sichtbarer Gestalt. Der Herr verließ diese Erde, nachdem er das Heil gewirkt. Er hat die Kirche gegründet; die Ausführung der Gründung überkam aber von ihm der Apostolat als seine Aufgabe. Wir haben da nicht zwei, sondern die eine Kirche Christi; die Apostel sind von ihm mit der Sendung, die er vom Vater erhalten, betraut (Joan. 20, 21), sie sind seine Organe zur Ausführung (II. Cor. 5, 20), für ihn haben sie sich durch die Predigt in aller Welt Schüler zu gewinnen, die gewonnenen Gott zu weihen durch die Taufe und zu lehren seine Wege (Matth. 28, 18—20). Recht anschaulich stellt Johannes (I. ep. 1, 1—3) den apostolischen Aufbau der Kirche unter den Menschen dar, indem er den Zweck der apostolischen Predigt vom menschengewordenen Sohne Gottes dahin angibt: „... auf daß auch ihr (die Adressaten) Gemeinschaft habet mit uns: und unsere Gemeinschaft sei mit dem Vater und mit seinem Sohne Jesu Christo.“ Nach diesen Worten ist die Kirche Christi in Folge ihrer Begründung ganz gewiß apostolisch; denn ihr Wesen — in Christo begründete Gemeinschaft mit Gott — wird in den Einzelnen eingeleitet durch die Eingehung der Gemeinschaft mit den Aposteln. Dürfte ein Kommentar sein zu Christi Auftrag: „... μαρτυρεῖσθε πάντα τα ἔθνη“; in beiden Fällen

ist das Verhältniß von gläubigen Schülern zu den apostolischen Lehrern das vorausgehende, bedingende — dort (Johannes) der Gemeinschaft mit Gott — hier (Auftrag Christi) der Taufe, durch welche die Einverleibung in die Kirche geschieht. (Act. 2, 41.) — So ist die Kirche Christi auf Erden im Werden apostolisch; sie bleibt es aber auch geworden. Die Apostel sind die obersten Richter in Fragen der Lehre und Zucht (Act. 15), ihnen ist das Mandat geworden, das neutestamentliche Opfer zu feiern (Luc. 22, 19), ihnen ward die Gewalt die wieder Gefallenen nach Würdigkeit neuerdings mit Gott auszusöhnen (Joan. 20, 22), sie übermitteln den heiligen Geist, den sie selbst zu Pfingsten empfangen, durch Handauslegung der Gläubigen (Act. 8, 17), sie haben die Befugniß, das kirchliche Leben zu regeln und die sich nicht Tugenden zu bestrafen, ja selbst auszuschließen (I. Cor. 5, 1—4; II. Cor. 13, 1—10; Matth. 18, 18 u. a. St.) Somit liegt fortwährend die Pflege sowohl der Gemeinschaft mit Gott wie die der Glieder unter einander, das innerliche und äußerliche kirchliche Leben in der Hand der Apostel. Besonders ist vom Herrn Einer mit der Ob Sorge über alle Anhänger Christi betraut (Joan. 21, 15—17) und dieser Eine hat in der Kirche gleich einem Hausherrn Gewalt (Matth. 16, 19).

Wie wir den Anschluß an die Apostel durch die gläubige Annahme ihrer Predigt als *conditio sine qua non* kennen gelernt, um ein lebendiges Glied der Kirche werden, um in die Gemeinschaft mit Gott kommen zu können, so bedingt auch das den Aposteln als „Dienern Christi und Ausspendern der Geheimnisse Gottes“ in die Hand Gelegt sein all dessen, was besagte Gemeinschaft, dieß Wesen der Kirche, erhalten, wiederherstellen und fördern kann, den fortwährenden Anschluß an sie. Wie eine wehmüthige Ironie klingen die Worte Pauli an die Korinther, die anderer Meinung gewesen zu sein scheinen (I. 4, 8). Ein anderes Mal legt er denselben es aber recht warm an's Herz, bei wem sie das „Amt der Versöhnung“ ansuchen sollten (II. 5. 18—20). Was der Herr zu den Zweitundsiebzig, als er sie aus-

sandte, sagte (Luc. 10, 16), gilt im erhöhten Grade von den Aposteln. Sie nehmen in der Kirche eine Stellung ein, die analog ist dem Fundamente eines Gebäudes, die analog ist der Bedeutung jener Glieder des Leibes, die das Leben den übrigen vermitteln. Dieß bezeugt wiederum Paulus (Eph. 2, 20), dann Johannes (Apoc. 21, 14) und der Herr selbst, da er zu Simon Petrus gesprochen: „Du bist ein Fels und über diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen“ (Matth. 16, 18). Paulus nennt in der bezeichneten Stelle neben den Aposteln auch die Propheten als Grundveste. Aber die Propheten, wenn wir mit Döllinger (Christenthum und Kirche S. 299) die des N. B. verstehen, nahmen einen den Aposteln untergeordneten Platz ein und sind daher nur in untergeordneter Weise neben denselben Grundveste des Hauses Gottes, welches da ist die Kirche (I. Cor. 12, 28 u. a. St.).

Die Apostolizität der Kirche Christi in ihrer Entstehung und ihrem ersten Bestande dürfte keinem Zweifel unterliegen und wird von den Protestanten nur je nach der Färbung der Ansichten über Christi Kirche dort und da anders dargestellt.

II. Ist die Kirche Christi bleibend eine apostolische?

Wir haben gesehen, welche Stellung das Apostel-Kollegium zur werdenden und gewordenen Kirche eingenommen, wie diese durch selbes wahrhaft apostolisch gewesen. Nun fragt es sich, ob auch die spätere Kirche in ganz ähnlicher Weise den Charakter der Apostolizität an sich trage. Wir behaupten, die wahre Kirche Christi ist nicht bloß Anfangs apostolisch gewesen, sondern sie ist es noch und immerdar und zwar aus demselben Grunde, aus dem sie's Anfangs war.

Wohl beten die positivgläubigen Protestanten mit uns: „Ich glaube Eine . . . apostolische Kirche“, aber in der Auffassung der Apostolizität trennen sie sich von uns. „Die katholische Hierarchie betrachtet sich selbst als die rechten Erben des Apostolates, herkommend von den Aposteln in einer ununterbrochenen Reihe durch Handauflegung, sich verzweigend in einer

Verschiedenheit hierarchischer Stufen. Aber diese Fortsetzung des Apostolates läugnen wir," schreibt der dänische Bischof von Seeland, Martensen (Christl. Dogm. S. 423) und sagt (S. 322), die evangelische Kirche sehe den vollgiltigen Ausdruck des Apostolates nur in der heil. Schrift; das Recht, die Kirche zu leiten, sei nach dem Hingange der Apostel an die Gemeinde zurückgefallen (S. 423). Nach ihm ist das allgemeine Priesterthum Träger des besonderen mit all den Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Das kirchliche Amt (= ordnungsmäßige Spendung der Sakramente und Predigt des Wortes) läßt er, und mit ihm die Meisten, göttlich eingesetzt sein, aber die Schaffung der Organe nicht.

Indeß diese der Gemeinde die Schaffung der Organe zutheilen, lassen Andere z. B. Neander, Rothe, Hengstenberg, Stahl durch die Apostel selbst geschaffen sein, die zwei letztgenannten geradezu in Folge göttlicher Vollmacht, und für Stahl ist das bischöfliche Regiment das normale, während Hengstenberg wenigstens seit der Reformation die weltlichen Fürsten selbst nach göttlicher Fügung (zur Belohnung ihres Eifers!) führen läßt. (Vergl. Evangel. Kirchenzeitung von Hengstenberg, 1863 Jän.) Stahl dürfte am meisten auf dem Boden der Augustana stehen, die das bischöfliche Amt als ein göttliches bezeichnet (Nürnberger Ausgabe von 1861).

Die Protestanten fluktuiren hin und her, so oft es sich um Kirchenverfassungs-Fragen handelt, und wohl ist ihnen bei den unfertigen Zuständen nicht und ihre gepriesene Unmittelbarkeit preßt mancher besseren Seele Seufzer aus. „Wäre nicht die Scham und die Scheu vor der katholischen Kirche, schrieb einer der Bestgestellten, wie laut, wie verzweiflungsvoll würden wir den Ruf gläubiger Protestanten nach der Hilfe und der Autorität einer Kirche ertönen hören!“ (Friedrich Perthes Leben II. S. 265.)

Kehren wir zur Frage um die Fortdauer der Apostolizität zurück. Wir bejahen sie und zwar weil der Apostolat nicht erloschen, sondern fortlebt in der katholischen Hierarchie, und weil diese seine Fortdauer geradezu auf göttlichem Rechte beruht.

a) Fortdauer des Apostolates.

Ueber wir an die kurze Darlegung dieser Fortdauer gehen, haben wir Einiges über die Apostel zu bemerken. Sie sind die von Christo unmittelbar berufenen Augenzeugen seiner Auferstehung wie des vorhergehenden Wandels und seiner Lehre. Sie sind es, durch deren Zeugniß in der ganzen Welt der Bau der Kirche sollte aus- und aufgeführt werden. Hiezu waren sie selbst charismatisch begabt und aus demselben Endzwecke folgten ihren Fußstapfen überall, wo ihr Zeugniß Glauben gefunden, die verschiedenen Geistesgaben, durch welche in so reichlichem Maße die junge Pflanzung gefördert wurde. Die Apostel sind endlich die obersten Lehrer, Priester und Hirten der gewordenen, jungen Kirche. Trägt es sich nun um die Fortdauer des Apostolates, so hat man die angedeuteten Seiten wohl zu unterscheiden. Es kann nicht die Rede sein von der Fortdauer der Apostel als Augenzeugen Christi; gleichfalls aber auch nicht von ihrer Fortdauer als Organe, durch welche erst der Herr seine Kirche in die Menschenwelt eingeführt. So kommen sie nun noch in Betracht als jene, auf welchen der Bestand und das stete innere und äußere Wachsthum der schon gewordenen Kirche ruhte. Gibt Martensen (a. O. S. 423) als Grund zur Längnung der Fortdauer des Apostolates an, daß beim Abgange der Apostel Niemand mehr gewesen, der apostolische Gaben hätte vorweisen können, so beruht dieß eben auf der Nichtunterscheidung der verschiedenen Seiten an denselben. Wir müssen den Anblick festhalten, den die Kirche gewährt, seit ihr Metall, wie Döllinger sagt (a. O. S. 296), kalt und fest geworden, und nicht jenen damit vermischen, als selbes noch flüssig war.

Aus den neutestamentlichen Schriften ersehen wir, daß allenthalben, wo die Apostel ständige christliche Gemeinden gegründet hatten, „Älteste“ bestellt worden seien (Act. 14, 22). Hiezu gab unstreitig die kirchliche Verfassung der Juden den Typus ab. Auch in der Erstkirkung zu Jerusalem wird ihrer erwähnt (Act. 15). Wie die Presbyter der Synagoge dem Vor-

stande bei- und untergeordnet waren, so scheinen auch die Presbyter der christlichen Kirchen in untergeordneter Stellung auf (Act. 15); aber bestellt werden sie durch Gebet und Handauflegung der Apostel und theilnehmen thun sie an der Gewalt der letzteren sowohl im Lehr- und Vorsteheramte (I. Timoth. 5, 17), wie in der Spendung der Sakramente (Jac. 5, 14 etc.). Döllinger ist der Meinung, das Institut der „Ältesten“ sei von den Aposteln damals eingesetzt worden, als sie zu Jerusalem jene sieben Männer durch Gebet und Handauflegung weihten, denen sie nicht nur die Obsorge für die Armen, sondern auch heilige Gewalten übertrugen (Act. 6). Damit ist die herkömmliche Ansicht, es sei damals der Diaconat eingeführt worden, nicht geläugnet, indem Döllinger ihn als im Presbyterate eingeschlossen und mit selbem gesetzt auffaßt. Es geschieht nämlich wohl in den letzteren Briefen Pauli neben den Presbytern auch noch Erwähnung von Diaconen, die gleichfalls mit kirchlicher Gewalt betraut und unter gleichem Ritus geweiht erscheinen, nicht aber in den ersteren und in den anderen Schriften des N. B. Da ohnehin in der erst werdenden Kirche durch die charismatische Begabung so Vieler, die dadurch auch zur Theilnahme am apostolischen Lehr- und Vorsteheramte befähigt und berufen waren, das Amt der „Ältesten“ nicht schon die Bedeutung besaß, welche es später erlangte, als jener mehr flüssige Zustand allmählig sich befestigte und die Charismen selten wurden: so konnten immerhin Diaconat und Presbyterat noch geeint sein. Ihre Scheidung in zwei ständige kirchliche Ämter durch die Apostel fiel dann in die späteren Jahre ihrer apostolischen Wirksamkeit, als es bereits erstarzte christliche Kirchen an vielen Orten gab. (Döllinger Christenth. und Kirche S. 300 u. ff.) Wie sich das eben Gesagte immer verhalten möge, wir haben laut der heil. Schrift die zwei kirchlichen Amtspersonen Presbyter und Diaconen, deren Bestellung nicht durch charismatische Begabung geschah, sondern durch Gebet und Handauflegung der Apostel. Bestellt sind sie unmittelbar für die Einzelkirchen, innerhalb dieser hatten sie die erhaltene Gewalt zu üben. Es waren ihrer

mehrere; ihr Einigungs- und Stützpunkt war die Oberleitung der Apostel, welsch letztere sich mit gar kleinen Ausnahmen auf alle Kirchen erstreckte (II. Cor. 11, 28, 29). Wie behufs ihrer apostolischen Missionsthätigkeit, so bedienten sich die Apostel auch zur Führung der Regierung der Einzelkirchen nicht selten Abgesandter, die man nicht mit Unrecht apostolische Delegaten nennt. Gibt man als Grund für die Bestellung einer Mehrzahl von Presbytern und Diakonen und für die Behaltung der Leitung der Einzelkirchen in eigener Hand von Seiten der Apostel den an, daß es so die Verhältnisse der jungen Kirche, speziell die Schwierigkeiten, die sich aus der Mischung von Juden- und Heidenchristen ergaben, bedingten, so hat man gewiß recht. Bei der Mehrzahl genannter kirchlichen Amtspersonen konnte den beiden Elementen Rechnung getragen werden, indeß die Wahrung der Einheit und allmälige Verschmelzung unmittelbar in der starken Hand apostolischer Autorität gelegen war. Für die Presbyter, nicht aber auch für die Diakonen, ist mehr von Seiten bekehrter Griechen der ihnen geläufigere Amtsname „ἐπισκοπος“ in Gebrauch gekommen, ohne daß der andere, dem Judenthume entlehnte verdrängt worden wäre (Döllinger a. O. S. 302).

Unstreitig ist der Stand der kirchlichen Verfassung, so weit wir ihn bisher kennen gelernt, besonders mit Rücksicht auf die Zukunft, wenn alle Apostel der Zeitlichkeit entrückt waren, ein unfertiger. Wer sollte an ihrer Statt jene „cura omnium ecclesiarum“ (II. Cor. 11, 28) üben? Da mußte vorgesorgt werden. In welcher Weise dieß geschehen dürfte, hatten die Apostel an der Erstlingskirche zu Jerusalem gezeigt, welcher sie den jüngeren Jakobus derartig vorsetzten, daß er sogar der Missionswirksamkeit sich enthielt (nämlich außerhalb Palästina). Auch das Apostelhaupt, Petrus, hat laut der Geschichte zuerst die Kirche von Antiochien und später die von Rom in besondere Obforge genommen, ähnlich wie Jakobus die von Jerusalem; aber er übte nebenbei nicht bloß seinen Primat aus, sondern auch jene Mission, die den Aposteln an alle Völker geworden.

Was durch die genannten zwei Apostel geschehen, ist für alle Kirchen, ist für die Kirche im Ganzen zur bleibenden Institution geworden. Bei der Zunahme von Einzelkirchen und der Vichtung des Apostel-Kollegiums durch den Tod ward die Regierung aller Einzelkirchen durch die Apostel immer schwieriger, und gar manche derselben forderte ob drohender innerer und äußerer Gefahren dringend die unmittelbare, ständige Gegenwart apostolischer Autorität. (Zeugniß hiesfür I. u. II. Tim.) Weder erlaubte es die apostolische Mission allen Aposteln, sich wie Jakobus an einzelne Kirchen zu binden, noch hätte ihre Zahl hingereicht; es mußte in anderer Weise gesorgt werden. Dieß ist geschehen, indem die Apostel allmählig den einzelnen Kirchen „bewährte Männer“, um mit Klemens Rom. zu reden, vorsezten, ihnen die Gewalt einräumend, welche sie selber gehabt und geübt hätten, würden sie diese besondere Leitung auf sich genommen haben. Und diese Amtsübertragung geschah als eine bleibende. Dieser Eine der Einzelkirche Vorgesetzte hatte die schon bestehenden Presbyter und Diakonen unter sich und war speziell mit der Gewalt betraut, Presbyter und Diakonen zu weihen. Für die bestimmte Einzelkirche ist dieser Eine ganz an die Stelle der Apostel getreten als Lehrer, Priester und Hirt (es war eine *vicaria successio*, wie Cyprian sich ausdrückt). Die sprechendsten Beispiele für das Gesagte haben wir an Timotheus für Ephesus und an Titus für Kreta und Belege sind Pauli Briefe an diese beiden. Die sieben Engel der sieben Kirchen Kleinasiens, an die die Briefe der Apokalypse gerichtet sind, erscheinen in derselben Amtsstellung wie Timotheus und Titus. Dann weiß die Ueberslieferung ausdrücklich, daß des Apostels Johannes Sorge es gewesen, von Ephesus aus die Kirchen mit Bischöfen zu versehen. Der Apostelschüler Klemens Rom. bezeugt es als eine Fürsorge der Apostel, die speziell dahin gegangen, daß es nicht an Männern sollte fehlen, welche auch in der Zukunft berechtigt und befähigt sein würden, Presbyter und Diakonen zu ordiniren, und läßt von den Aposteln auf sie dieß Recht und diese Macht über-

gehen. (I. Cor.) Dabei unterscheidet er selbe von den Presbytern (bei ihm Episkopen genannt) und Diakonen und kennt ausdrücklich auch für die neutestamentliche Kirche drei Amtsstufen, wie sie vorhanden waren in der alttestamentlichen. Nur der eigene Amtsname fehlt noch, was nicht zu verwundern, da die Sache immer früher als der Name, und diese dritte Amtsstufe die jüngste gewesen, welche noch im Apostolate ruhte, als die zwei andern schon bestanden. Die Apokalypse hat den mit dem Worte Apostel verwandten Namen Engel, was bezeichnend ist, da diese dritte Stufe den Apostolat zwar nicht allseitig, aber doch größtentheils in sich schloß. Zweifellos trug dieser Apostel-Stellvertreter zuerst den Namen des Kollegiums, dem er unmittelbar vorstand; und hieß daher presbyter und episcopus wie die Mitglieder desselben; aber bald brachte es das Bedürfnis eines unterscheidenden Namens dahin, daß ihm ausschließlich der letztere Name (episcopus) zugeeignet wurde. Ignatius M., auch ein Apostelschüler und Petri zweiter Nachfolger zu Antiochien, kennt nicht nur die drei wohl unterschiedenen kirchlichen Amtspersonen, sondern benennt sie auch schon mit Bischof, Presbyter und Diakon. Die alte Geschichte ist einstimmig über die Thatsache, daß es in allen Einzelkirchen einen Bischof (und nur einen), Presbyter und Diakonen gegeben. Selbst Martensen läßt die bischöfliche Verfassung kurz nach dem Tode der Apostel einführen, indeß andere Protestanten der geschichtlichen Wahrheit Zeugnis geben und diese Verfassung ausdrücklich als von den Aposteln eingeführt bezeichnen. Kann da noch von einem Zurückfallen des Rechtes, die Kirche zu leiten, an die Gemeinde (Martensen) die Rede sein, wenn die Apostel es sind, von denen die Amts- und Gewaltübertragung ausgeht und sich dann durch die von ihnen bestellten Organe („bewährte Männer“, Bischöfe im engeren Sinne) fortpflanzt? Der Kirchenhistoriker Neander gibt all das zu, nur weiß er, daß die Apostel nicht daran gedacht, ewig gültige Anordnungen zu treffen. Aber woher hat er dieß Wissen? Er weiß da was, das die alte Kirche nicht gewußt, die die drei Amtsstufen so mit der

Kirche verwachsen ansah, daß ohne sie eine Kirche gar nicht könnte genannt werden. (Ignat. M.)

So sind die Mitglieder des Apostel-Kollegiums gestorben, der Apostolat ist aber nicht erloschen; an die Stelle des einen Kollegiums ist ein anderes getreten. Zwar hat jeder Bischof zu Grenzen seiner unmittelbaren Amtswirksamkeit nicht die der Welt, sondern die seiner Partikularkirche, aber jeder hat im Allgemeinen (von den geschichtlichen Beschränkungen sehen wir ab) in ihr dieselbe Gewalt, welche die Apostel über schon bestehende Kirchen gehabt. In der Gesamtheit der Bischöfe liegt demnach auch die Gewalt, welche die Apostel über die gesammte, schon bestehende Kirche gehabt. So unterscheidet sich wohl der einzelne Bischof vom einzelnen Apostel (Jakobus ausgenommen, der eben die weitere apostolische Gewalt und Mission nicht geübt), aber im bischöflichen Kollegium findet sich das apostolische wieder, so weit es, wie wir Anfangs gesagt, seiner Aufgabe nach fortpflanzbar war. Selbst das lebendige Band der Einheit fehlt nicht, indem Petrus nicht nur einen Erben des Bisthums, sondern auch des Primates am römischen Bisthume hat. Die Aufgabe der Apostel in der Menschheit die Kirche Christi aufzubauen hat, seit der Bau durch selbe geschehen und durch eine feste Verfassung vollendet worden, nun diese Gestalt angenommen, daß in dieß Haus Gottes immer mehr Bewohner aus allen Weltgegenden sollten eingeführt werden. Die so modifizierte apostolische Mission obliegt den Nachfolgern der Apostel, aber den einzelnen nur habituell. Unmittelbar hat diese Mission auf sich Petri Nachfolger, als Inhaber der Schlüssel des Hauses, als Vertreter und Repräsentant der ganzen, der Gesamtkirche. — So hat sich Petri Beispiel, der Bischof einer Einzelkirche gewesen und doch außer der Primatialgewalt auch noch die apostolische Mission ausgeübt, als bleibender Typus erwiesen für das jeweilige Kirchenoberhaupt, wie das Beispiel des Jakobus für den einzelnen Bischof.

b) Die Fortdauer der Apostolates ist göttlichen Rechtes.

Wir haben die Apostel von einem Kreise von Presbytern und Diakonen, die sie geweiht und mit untergeordneter Gewalt betraut, umgeben gesehen; wir sehen auch die Bischöfe ähnlich umkränzt. Von jeher hat man dieß vorgebildet geglaubt in den den Aposteln nachstehenden 72 Jüngern, die der Herr erwählte und zur auf die Aufnahme des in ihm erschienenen Heiles vorbereitenden Mission verwendete (Luc. 10). Sind sie zwar nicht vom Herrn selbst mit einer bleibenden Gewalt in der Kirche begabt worden, indem er alle Vollmacht, die ganze göttliche Sendung nach der Auferstehung nur dem Apostel-Kollegium übertrug, so hat er doch seinen Willen kundgegeben, daß die Apostel, um ihrer großen und weitreichenden Aufgabe zu genügen, sich Gehilfen weihen sollten. Die Apostel bestellten sich solche, wie wir gesehen, und sie führten demnach bei dieser Bestellung nur den Willen Christi aus. Aber nicht bloß diesen Willen that der Herr kund, er gibt auch in den uns aufgezeichneten Worten, die er an die Apostel richtete, deutlich zu erkennen, daß der Apostolat selber seiner Stiftung gemäß fort dauern solle und werde über das physische Leben der ersten Träger hinaus. Begründet hat der Herr seine Kirche auf Erden für alle Zeiten; nun bezeichnet er den Petrus als das Fundament, welches den Bestand der Kirche gegen alle Hölle Stürme sichern werde: ist damit nicht auch die Fortdauer Petri mit ausgesprochen?

Wie uns Matthäus (28, 18—20) berichtet, hat der Herr den Aposteln nicht bloß die Sendung in alle Welt und die Aufgabe, seine Kirche in die Menschheit einzuführen, übertragen, sondern auch sie seines Beistandes bei der Ausführung für alle Tage bis ans Ende der Welt versichert. Damit ist nicht bloß angedeutet, daß die Realisirung sich hinziehe bis zum Ende der Jahrhunderte (unter welcher Modifikation, haben wir früher gesehen), sondern auch, daß die Beauftragten eben so lange dasein werden, denn Jesus sagt: „... ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt.“ Da ist denn doch die Fortdauer des

Apostolates ausgesprochen als Wille und Zusage Christi. Daß der Herr es nicht von den physischen Personen gemeint, erhellt aus seiner Ankündigung der Todesart dieses und jenes Apostels. Denselben Schluß auf die moralische Fortdauer der Apostel über ihr physisches Leben hinaus müssen wir aus der Verheißung des heiligen Geistes (Joan. 14, 16) ziehen, denn der Herr fügt bei: „... daß er bei euch bleibe bis in Ewigkeit.“ Es wäre geradezu lächerlich, in der heil. Schrift dieß stete Fortleben der Apostel sehen zu wollen. Abgesehen davon, daß die Verheißungen verbunden mit eben so lange dauernden Aufträgen lebenden Personen gegeben worden und nun plötzlich den todten Buchstaben angehen sollen, so ist ihr Inhalt gar nicht anwendbar auf die Schrift. Was sollte es heißen, der Herr werde ihr alle Tage beistehen, der heilige Geist werde ihr Tröster sein u. s. w.? All dieß hat nur einen Sinn bei lebendigen Nachfolgern der Apostel. Solche hatte somit der Herr im Auge, er schaute sie mit den vor ihm stehenden Aposteln als ein Ganzes, es ist für sein bis zum Ende der Welt, bis zur Ewigkeit vorblißendes Auge das Eine von ihm gegründete und fürdauernde Kollegium, dem er die Aufträge und Verheißungen für eben so lange gibt.

Von den Aposteln wissen wir bereits, daß sie sich Gehilfen und Stellvertreter (Nachfolger) durch Gebet und Handauflegung weiheten und dafür sorgten, daß dieß auch nach ihrem Abgange geschehe. Wir haben auch aus den Pastoralbriefen Pauli darüber nähere Anweisungen. Charismatische Begabung wird an den zu Ordinirenden weder als Bedingung gefordert, noch als Folge der Ordination bezeichnet. Was aber als Folge der Ordination angegeben wird, ist die Verleihung einer innerlich wirkenden Gnade, welche gerade die dem kirchlichen Amtsträger so nöthigen Tugenden als Kraft, Liebe und Enthaltksamkeit (II. Tim. 1, 6. 7) mit sich bringt. Der Apostel sagt „uns“ und versteht darunter außer sich jedenfalls auch den Timotheus. Er nennt geradezu Gott als Geber dieser Gnade, die er durch Handauflegung vermittelt sein läßt. Woher weiß der Apostel von solch einer Gnaden-

Ertheilung Gottes mittelst der Handauslegung von Seiten der hiezu Berechtigten? Und mit solcher Zuversicht? Daß er oder ein anderer Apostel aus eigener Macht eine solche Gnadenvermittlung könnte schaffen, hat er gewiß nie geträumt. Er mußte wissen, daß diese Amtsübermittlung auf göttlicher Anordnung beruhe, und daß, wer diese Anordnung getroffen, auch damit die Gnade der nöthigen innerlichen Befähigung verbunden. Und dieß konnte er wieder nur durch göttliche Offenbarung wissen. Als solche Offenbarung kann nicht Pauli Bekehrung, auch nicht seine und des Barnabas Bezeichnung für die Mission, die unmittelbar durch den heiligen Geist geschah (Act. 13, 2), und ebenso wenig des Timotheus Bezeichnung für die Ordination durch das Charisma der Weissagung (I. Tim. 4, 14) angesehen werden; denn es sind das nur spezielle Fälle unmittelbar göttlicher Auswahl der Person. Der Apostel leitet oben genannte Gnadenvermittlung von der Handauslegung ab und nicht von diesen besonderen Offenbarungen, ja hält diese gar nicht für nöthig, um sie ebenso zu vollziehen, wie sie von ihm und Timotheus vollzogen worden, wie aus der Instruktion der Apostelbriefe hervorgeht. Die göttliche Belehrung mußte also ein für alle Male allen Aposteln über unsere Frage geworden sein. Das Wann und Wie wissen wir freilich nicht näher, obwohl wir den Willen Christi kennen, der den Apostolat in lebendigen Nachfolgern fortdauern ließ und gewiß letztere eben so gut dazu befähigen wollte wie die allerersten Träger. Für die thatsächliche ähnliche Befähigung spricht dann, was wir aus I. u. II. Tim. anführten.

Nimmt Paulus die nach Milet berufenen Presbyter vom heiligen Geiste gesetzte Bischöfe, die Kirche Gottes zu regieren, so liegt darin jedenfalls ein Zeugniß für das auf göttlicher Anordnung beruhende Eintreten in das apostolische Amt der Kirchenregierung durch die Ordination. Ja selbst darin, daß Petrus sich als „Mitältesten“ derer bezeichnet, denen er über die Art der Führung des Hirtenamtes Mahnungen gibt (I. 5, 1), dürfte ein Beleg für den gleichfalls göttlichen Ursprung des Rechtes,

auf dem die Gewalt dieser „Ältesten“ ruhte, gesehen werden; sie erscheinen in ähnlicher Verantwortlichkeit dem „Oberhirten“ (J. Ch.) gegenüber, wie Petrus und die andern Apostel.

Zeugen, daß wir die Apostel richtig interpretiren, sind ihre Schüler. Der Kürze halber führen wir nur Weniges an. — Klemens Rom. schreibt (I. Cor.), kraft der Erleuchtung des heiligen Geistes hätten die Apostel die Bischöfe (Presbyter) und Diakonen auserwählt. Und anderswo sagt er, sie hätten durch unsern Herrn Jesum Christum über das Bedürfnis für die künftige Bestellung der bischöflichen (priesterlichen) Würde Vorsorge zu treffen — nämlich besonders durch die Uebertragung ihrer Ordinationsgewalt an die „bewährten Männer“ — vollkommene Erkenntnis gehabt. — Ignatius M. führt nicht nur in seinen Briefen die drei hierarchischen Stufen an, sondern nennt ausdrücklich einen göttlichen Ursprung. So 3. B. ad Eph. 3: „Jesus Christus unser unzertrennliches Leben ist vom Vater über die ganze Kirche gesetzt, wie die Bischöfe in allen Grenzen der Welt von Jesus Christus.“ Und endlich Irenäus (Schüler des Johannisschüler Polykarp) schreibt, man müsse deshalb die kirchlichen Vorsteher hören, weil sie in gerader Folge von den Aposteln herkommen und nach dem Wohlgefallen des Vaters mit der bischöflichen Folge die Gnadengabe der Wahrheit empfangen haben (siehe Ziegler's Kathol. Glaubensprinzip). Somit mußte die alte von den Aposteln selbst instruirte Kirche es ausdrücklich, daß die Apostel in Folge göttlicher Vollmacht bleibend die verschiedenen Organe des fortzupflanzenden apostolischen Amtes geschaffen.

Zum Schlusse knüpfen wir an den Anfang an (Nr. 1) und sagen, wie die Kirche Christi ob des Apostolates beim Beginne apostolisch gewesen, so ist sie's für alle Zeit ob desselben Apostolates, der ja fortbauert, indem nach göttlichem Willen in die Stelle des Apostel-Kollegiums das bischöfliche eingetreten. Wo daher das ganze Apostel-Kollegium (die Apostel mit ihrem Einheitspunkte Petrus), da ist Christi Kirche; wo dieß aber nicht

vorgefunden wird, da kann auch Christi Kirche nicht sein, eben weil sie apostolisch ist. Es mögen in dieser oder jener kirchlichen Gemeinschaft sich Männer finden, die nicht bloß den bischöflichen Namen tragen, sondern auch, wiewohl widerrechtlich, die bischöfliche Weihe besitzen (z. B. in der nichtunirten griechischen Kirche), es ist solch eine kirchliche Gemeinschaft doch nicht Christi Kirche, weil in ihr nicht das in die Stelle des Apostel-Kollegiums eingetretene bischöfliche ist, sondern nur einige davon losgetrennte Mitglieder — *Episcopatus autem unus est* — sagt Cyprian. Es ist ein analoges Verhältniß wie zwischen Judas nach seinem Weggange und den andern Aposteln; nicht jener, sondern diese bildeten Christi Apostolat. Noch weniger ist die kirchliche Gemeinschaft Christi Kirche, wo man das Apostel-Kollegium geradezu beseitigt hat. G.

Evangelisches Ave Maria.

(Schluß.)

II. Geschichtliches.

9. Ignatius und der Brief an Diognetus.

Ignatius setzt dem drohenden Gnostizismus (im Briefe an die Epheser ep. 19) drei Geheimnisse entgegen: Maria's Jungfräulichkeit, ihr Gebären und des Herrn Tod. Er denkt an den Stern, der den Weisen erschienen, aber auch an das Zeichen des Johannes. Mit diesem neuen Gestirne ist die Freiheit da; der Mensch muß nun doch nicht mehr sündigen und sterben, er ist frei, ewiges Leben zu ergreifen. Dem gegenüber lehrt der Gnostizismus einen unfreien Gott und unfreien Menschen. Der große Lügner übersah die oben genannten drei ursprünglichen Thaten der Freiheit; er vergaß, daß Maria von Anfang des Daseins an die Freie gewesen, im vollen Sinne, aber durch die Sonne (Christus), die sie schon vor der Empfängniß des Sohnes